

Handhabungshinweis

Bewertung von Dachbegrünungen gemäß Staatsrätemodell

Seit Aufstellung des Staatsrätemodells hat sich der Einsatz von Dachbegrünungen in Hamburg deutlich ausgeweitet und wird durch verschiedene Programme des Senats (z.B. Gründachförderung von BUKEA/N1 über die IFB) gefördert bzw. in neueren Bebauungsplänen auch verpflichtend gefordert. Das Staatsrätemodell (SRM) sieht für die Bewertung von Dachbegrünungen im Bewertungsmaßstab Tiere und Pflanzen jedoch keine Einstufungen vor, die heutigen Maßstäben, Kenntnissen zur ökologischen Wirksamkeit und vor allem Gebäudehöhen von Dachbegrünungen vollumfänglich entsprechen.

Des Weiteren nimmt die Nutzung von Solaranlagen in Kombination mit Gründächern zu und wird durch verschiedene politische Instrumente gefördert. Da es keine belastbaren Hinweise gibt, dass übliche, aufgeständerte Solaranlagen (Photovoltaik oder Solarthermie) nachhaltig nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgut Pflanzen- und Tierwelt auf dem Gründach haben, sollten die Einschränkungen im bestehenden SRM zur Beschattung nicht auf aufgeständerte Solaranlagen angewandt werden.

Unter Berücksichtigung dieser Erwägungen werden für Dachbegrünungen die folgenden Handhabungshinweise ergänzend zum bestehenden SRM konkretisiert:

Pflanzen- und Tierwelt		
Staatsrätemodell	WP	Konkretisierung
Dachbegrünungen (außer auf Tiefgaragen) ab 15 cm durchwurzelbarem Bodensubstrat auf Bauflächen ab einer Grundflächenzahl 0,5 nach § 19 BauNVO oder Begrünungen auf Tiefgaragen ab 50 cm durchwurzelbarem Bodensubstrat jeweils auf nicht länger als halbtags beschatteten Flächen und nicht höher als 8 m über Niveau	4	
	4	Dachbegrünungen ab im Schnitt 15 cm durchwurzelbarem Substrat mit zahlreichen Strukturelementen zur Erweiterung des Lebensraumangebots (Sandlinsen, Totholz, variable Topografie u.ä.) zur Förderung der Biodiversität bei Gebäudehöhen >8 m.
Dachbegrünungen (außer auf Tiefgaragen) ab 5 cm durchwurzelbarem Bodensubstrat auf nicht länger als halbtags beschatteten Flächen und bis 20 m Höhe.	3	
	3	Dachbegrünungen ab im Schnitt 15 cm durchwurzelbarem Substrat bei Gebäudehöhen >20 m.
	2	Dachbegrünungen ab im Schnitt 5 cm durchwurzelbarem Substrat bei Gebäudehöhen >20 m.

Erläuternde Grafik:

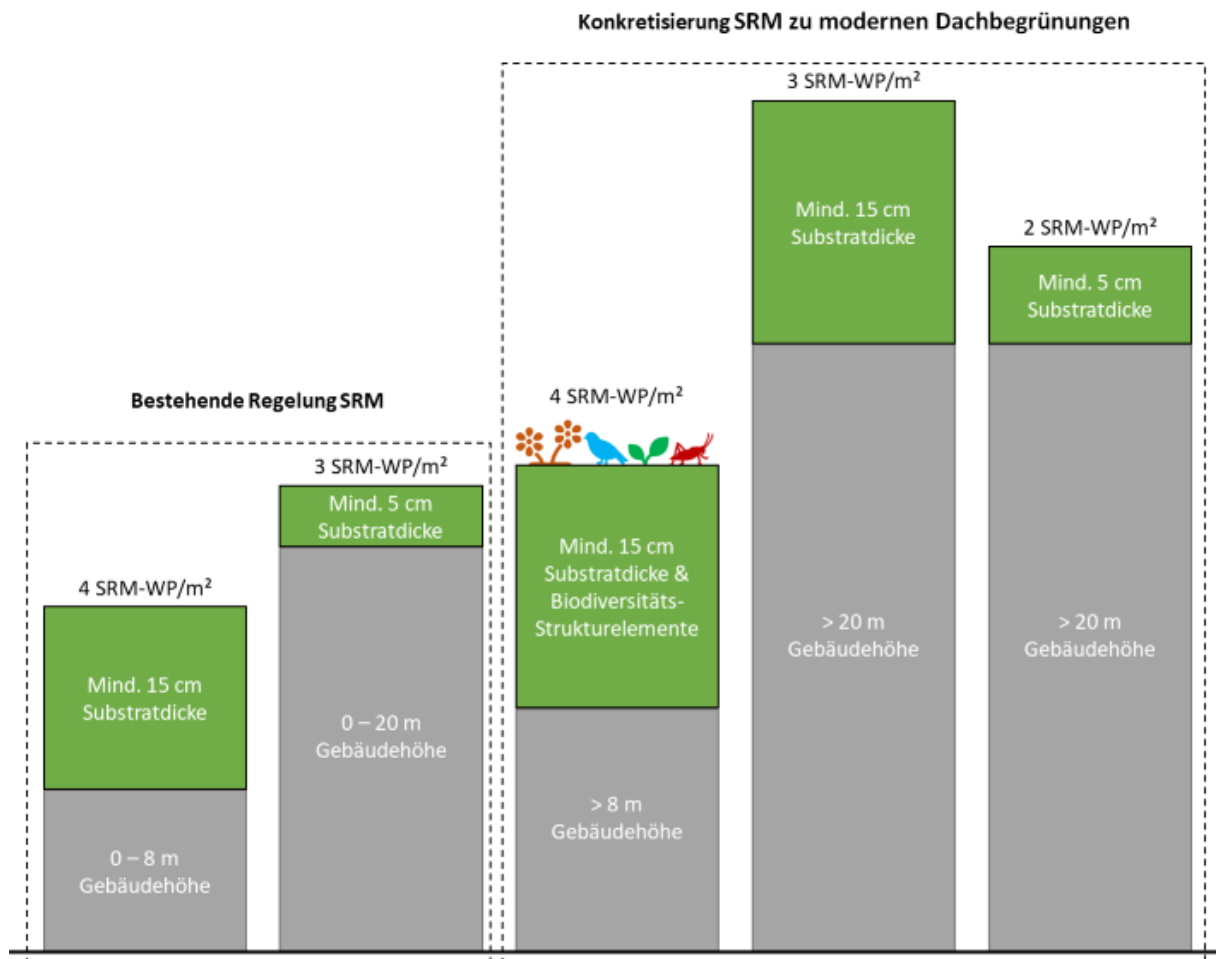


Abb. 1: SRM-Punkte (Schutzgut Tiere und Pflanzen) bei Dachbegrünung in Abhängigkeit von Gebäudehöhe und Substratdicke und biodiversitätsfördernder Gestaltung der Dachbegrünung.

Hinweis zur Handhabung:

Zur richtigen Einstufung eines Gründachs im Staatsrätemodell ist zunächst die Höhe des Gebäudes bzw. der Dachbegrünung heranzuziehen, immer ausgehend von der niedrigsten Höhenklasse. Im Anschluss kann dann anhand des Minimums der mittleren Substratdicke die richtige Einstufung gewählt werden, ggf. unter Berücksichtigung von Biodiversitätsstruktur-Elementen.

Anwendungsbeispiel 1: Gebäude mit 7,9 Metern Gesamthöhe und 12 cm Substratdicke. → 3 WP/m².

Anwendungsbeispiel 2: Gebäude mit 60 Metern Gesamthöhe, 20 cm Substratdicke mit Sandlinsen, Totholz und topografischer Modellierung des Substrats. → 4 WP/m²

Anwendungsbeispiel 3: Gebäude mit 60 Metern Gesamthöhe und 25 cm Substratdicke. → 3 WP/m²

Anwendungsbeispiel 4: Gebäude mit 18 Metern Gesamthöhe und 15 cm Substratdicke. → 3 WP/m²

Anwendungsbeispiel 5: Gebäude mit 120 Metern Gesamthöhe und 8 cm Substratdicke. → 2 WP/m²